

Berufsbildende Schulen für den Landkreis Wittmund

Leepenser Weg 26-28 26409 Wittmund
Tel.: 04462/863100 - Fax: 04462/863156 email: info@bbs.wittmund.de



Vertrag über die praktische Ausbildung für das Schuljahr _____ Dreijährige Fachschule für Heilerziehungspflege

1. Zwischen dem Betrieb
der Einrichtung _____

in _____
Straße PLZ Ort Telefon

ggfs. Ansprechpartner/-in
Name Telefon

2. und der Praktikantin /
dem Praktikanten: _____

geboren am: _____ in _____

wohnhaft in _____
Straße PLZ Ort Telefon

bzw. dem unterzeichnendem Erziehungsberechtigten wird nachstehender Vertrag zur Ableistung eines Praktikums geschlossen.

Die praktische Ausbildung ist Bestandteil der Ausbildung in der **Fachschule für Heilerziehungspflege** an den Berufsbildenden Schulen für den Landkreis Wittmund - Außenstelle Esens - umfasst 1500 Stunden für den gesamten Bildungsgang. Das Praktikum dient der Vertiefung von im Unterricht erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten und der Einübung beruflicher Handlungskompetenz. Geeignete Einrichtungen und Betriebe kooperieren dem angegebenen Zweck entsprechend mit den BBS Wittmund und verpflichten sich, den Schüler/die Schülerin im Bereich der heilerziehungspflegerischen/sozialpädagogischen Praxis auszubilden und zu betreuen. Eine Vergütung ist nicht vorgeschrieben, kann aber unter § 6 des Praktikumsvertrages vereinbart werden.

§ 1

Dauer der praktischen Ausbildung (Zutreffendes ausfüllen)

Praktikum in der Klasse 1 von mindestens 500 Zeitstunden.

Das Praktikum findet an folgende Wochentagen: montags und dienstags von _____ bis _____ statt.

Praktikum in der Klasse 2 von mindestens 500 Zeitstunden.

Das Praktikum findet in der Regel an folgenden Wochentagen _____ von _____ bis _____ statt.

Praktikum in der Klasse 3 von mindestens 500 Zeitstunden.

Das Praktikum findet in der Regel an folgenden Wochentagen _____ von _____ bis _____ statt.

Die ersten Wochen (max. 6 Wochen) gelten als Probezeit, in der beide Vertragspartner jederzeit vom Vertrag zurücktreten können. Das Praktikum wird grundsätzlich während der Schulwochen abgeleistet. Die Praktikanten sind in der Regel an zwei Tagen in der Woche à 6,5 Stunden im Praktikumsbetrieb. Zur Arbeitszeit zählen auch die Teilnahme an Veranstaltungen in der Einrichtung, Vorbereitungszeit, Dienstbesprechungen, Elternabende usw.. In begründeten Fällen, z. B. krankheitsbedingter Ausfall o. a., kann die praktische Ausbildungszeit in den Ferien nachgeholt werden.

(In den Ferien sind die Schüler grundsätzlich nicht über den Gemeinde-Unfallversicherungsverband versichert. Können beispielsweise krankheitsbedingte Fehlzeiten nur durch die Hinzunahme von Ferienzeiten ausgeglichen werden, ist die Zustimmung der betreuenden Lehrkraft erforderlich. Wenn der Praktikumsbetrieb im Einvernehmen mit der Schülerin/dem Schüler weitere Praktikumszeiten außerhalb der festgelegten Unterrichtszeiten bzw. in den Ferien vereinbart, sind die Vertragspartner 1. und 2. für die Versicherung zuständig.)

§ 2

Pflichten der Praktikantin/des Praktikanten

Die Praktikantin/der Praktikant verpflichtet sich,

1. alle ihr/ihm gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
2. die ihr/ihm übertragenen Aufgaben rücksichtsvoll und gewissenhaft auszuführen,
3. die Betriebsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Einrichtungen, Ausstattung usw. sorgsam zu behandeln,
4. die Interessen des Praktikumsbetriebes zu wahren und über Betriebsvorgänge Stillschweigen zu bewahren.
5. bei Fernbleiben den Praktikumsbetrieb unverzüglich zu benachrichtigen; bei Erkrankung der Einrichtung spätestens am dritten Tage eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.
6. die Fehltage der Berufsbildenden Schule Wittmund Außenstelle Esens zu melden,
7. regelmäßig am Unterricht der Berufsbildenden Schule Wittmund teilzunehmen,
8. die Aufgaben entsprechend der Ausbildungskonzeption zu erfüllen,
9. die Praxisstelle umgehend über Termine seitens der Schule, insbesondere Praxisbesuche, Prüfungen usw. zu informieren,
10. bei witterungsbedingtem Unterrichtsausfall, z. B. bei Schnee und Glätte, den Praktikumsbetrieb an den im Stundenplan ausgewiesenen Praktikumsstagen möglichst aufzusuchen,
11. der Einrichtung eine Kopie des Führungszeugnisses²⁾ nach §30a BZRG (Erweitertes Führungszeugnis) und eine Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung³⁾ vorzulegen.

^{2) 3)} Die gesundheitliche Eignung setzt voraus, dass für die Schülerin oder den Schüler durch einen erhöhten Immunschutz üblicherweise eine Gefahr einer berufstypischen Infektion nicht besteht und auch von der Schülerin oder dem Schüler eine Gefahr ausgeht (BbS-VO /Juli 2009). Beide Nachweise sind Voraussetzung für die Einschulung in diesen Bildungsgang. Die Kosten für das Führungszeugnis und den Nachweis der gesundheitlichen Eignung sind von der Schülerin/dem Schüler zu tragen.

§ 3

Pflichten des Praktikumsbetriebes

Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich,

1. die Praktikantin / den Praktikanten entsprechend der Ausbildungskonzeption auszubilden,
2. an der Leistungsbewertung mitzuwirken,
3. für praktische Anleitung und Reflexionsgespräche zu sorgen, Praxisbesuche und die praktische Abschlussprüfung zu ermöglichen,
4. die Praktikumsberichte zur Kenntnis zu nehmen,
5. die Schule zu informieren, wenn Unregelmäßigkeiten (z. B. Fehlzeiten, Überforderungen usw.) auftreten,
6. zur Einhaltung der Jugend-, Arbeits- und Gesundheitsschutzbestimmungen,
7. die Praktikantin / den Praktikanten entsprechend des Ausbildungsstandes einzusetzen,
8. für die Aufklärung über den Datenschutz und die Einhaltung der Schweigepflicht zu sorgen.

§ 4

Auflösung des Vertrages

Der Vertrag kann nach Ablauf der Probezeit nur gekündigt werden

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung der Kündigungsfrist,
2. von der Praktikantin/von dem Praktikanten mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen, wenn sie/er die Ausbildung aufgeben oder sich für eine andere Berufstätigkeit ausbilden lassen will.

Grundsätzlich endet das Praktikum nach Ableistung der vorgesehenen Praktikumszeit (ohne Kündigung). Eine Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen. **Die Schule ist in jedem Fall vorher zu informieren.**

§ 5

Weitere Regelungen

Die Berufsbildende Schule für den Landkreis Wittmund, Leepenser Weg 26-28, 26409 Wittmund, führt entsprechend der Rechtsverordnung die Aufsicht über die Inhalte und die Durchführung des Praktikums.

Bei allen aus dem Praktikumsvertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Einbeziehung weiterer Personen und Einrichtungen eine gütliche Einigung unter Mitwirkung der Berufsbildenden Schule für den Landkreis Wittmund zu versuchen.

§ 6

Sonstige Vereinbarungen

(z.B. Übernahme Fahrtkosten, Vergütung, Überstundenvergütung, Regelungen über Ausgleichszeiten, besondere Arbeitszeitregelungen, usw.)

Ort, Datum

Die Schule

(Stempel, wenn vorhanden)

Die Praktikantin / Der Praktikant

Der Praktikumsbetrieb

ggf. Gesetzliche Vertreter der/des Praktikantin/Praktikanten